

EU Customs & Trade News | EU | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Vorübergehende Ausnahmeregelung bei der Einfuhr von Eschenholz aus den USA

07.02.2017

Bonn (GTAI) - Abweichend von den Bestimmungen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000) dürfen die Mitgliedstaaten die Einfuhr von Holz von *Fraxinus L.*, dessen Ursprung die Vereinigten Staaten von Amerika sind oder das dort verarbeitet wurde, in ihr Hoheitsgebiet genehmigen. Voraussetzung ist allerdings, dass das Holz vor seiner Verbringung aus den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmte Bedingungen hinsichtlich Verarbeitung, Anforderungen an die (Verarbeitungs-)Einrichtungen, Kennzeichnung sowie Inspektionen vor der Ausfuhr erfüllt. Einzelheiten hierzu enthält die Anlage zur Ausnahmeregelung.

Die Nachweis der Einhaltung der Bedingungen erfolgt durch ein in den Vereinigten Staaten von Amerika ausgestelltes Pflanzengesundheitszeugnis, das u.a. eine zusätzliche Erklärung hinsichtlich der Einhaltung der im Durchführungsbeschluss (EU) 2017/204 festgelegten Anforderungen enthält.

Die Einhaltung der Ausnahmeregelung bzw. Verstöße gegen diese werden von der EU-Kommission überwacht.

Die jetzt beschlossene Ausnahme ist bis 30.6.2018 befristet.

Quelle:

Durchführungsbeschluss (EU) 2017/204 der Kommission vom 3. Februar 2017 zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, eine vorübergehende Ausnahme von bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2000/29/EG des Rates in Bezug auf Eschenholz zu gewähren, dessen Ursprung die Vereinigten Staaten von Amerika sind oder das dort verarbeitet wurde, und zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/2416 zur Anerkennung bestimmter Gebiete der Vereinigten Staaten von Amerika als frei von *Agrilus planipennis* Fairmaire (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2017) 420); ABl. L 32 vom 7.2.2017, S. 35.

Mehr zu:

EU / USA

Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend / Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.